

# **NRW: A13, A14,... und bei Angestellten?**

**Beitrag von „wossen“ vom 3. Oktober 2010 14:22**

Bolzbold schreibt:

Zitat

Ja, bis auf die A16er Stellen kannst Du Dich auf alles bewerben.

Nach meinem Kenntnisstand kann man sich als Angestellter **in NRW** auch auf A16-Stellen bewerben, dann wird man außertariflich bezahlt (das heißt in der Praxis: kleine Zulage zu TVL 15) Das heißt de facto, dann kriegt man als Gymnasialdirektor netto so viel raus wie ein verbeamteter (nicht allzu dienstalter) Studienrat.

Der Unterschied zwischen Beamter und Angestellter ist in NRW wirklich nur noch ein rein monetärer.

Ist im Schulbereich aber reine Theorie (und wird deshalb bei der Ausschreibung z.B. in Stella häufiger 'vergessen'): allein schon, weil es keinem Schulleiter zuzumuten ist, einen Lebensstandard zu haben, der weit unter dem seiner verbeamteten Untergebenen ist - in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes sind A16 (adäquate)-Beschäftigungsverhältnisse für Angestellte nicht außergewöhnlich.

Ist natürlich klar, dass man als Angestellter finanziell selbstschädigend handelt, wenn man Funktionsstellen anstrebt. Einen 400€-Job zusätzlich machen (z.B. in ner Kneipe jobben oder so) bringt finanziell deutlich mehr als zeitaufwendig TVL 15 (oder gar was adäquates zu A 16) anzustreben.